

Länderinformationsblatt

TÜRKEI

(Dezember 2015)

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
1. Maßnahmen vor der Rückkehr	1
2. Maßnahmen unmittelbar nach der Rückkehr	1
II. GESUNDHEITSWESEN.....	1
1. Gesundheitssystem	1
2. Gefährdete Personen.....	1
3. Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten	1
III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG.....	2
1. Arbeitsmarkt	2
2. Unterstützung bei der Arbeitssuche.....	2
3. Arbeitslosenhilfe.....	2
4. Weiterbildung	3
IV WOHSITUATION.....	3
1. Wohnsituation.....	3
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche	4
3. Finanzielle Unterstützung.....	4
V. SOZIALWESEN.....	4
1. Voraussetzung	4
2. Kindergeld	4
3. Rentensystem.....	4
4. Gefährdete Personen.....	5
VI. BILDUNG	5
1. Bildungssystem.....	5
2. Anerkennungsverfahren für Sekundärbildung (weiterführende Schulen).....	5
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse von Hochschulen.....	6
4. Studienkredite.....	6
VII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE INFORMATIONEN.....	7

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Maßnahmen vor der Rückkehr

Der Rückkehrer sollte sich beim nächstliegenden Konsulat informieren über

- Neueste Gesetzesänderungen
- Aktuelle Rechtslage
- Welche Dokumente notwendig sind
- Wie man eine temporäre Unterkunft findet
- Ob Impfungen nötig sind

2. Maßnahmen unmittelbar nach der Rückkehr

Der Rückkehrer sollte

- Das nächstliegende Sozialamt aufsuchen (SGK Social Security Office) um sich anzumelden und die Krankenversicherung, Sozialhilfe etc. zu beantragen
- Personalausweis einreichen
- Dokumente deutscher Behörden oder vom Konsulat bezüglich der Rückkehr einreichen

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Gesundheitssystem

- Umfasst private, wie staatliche Einrichtungen
- Nach der Anmeldung beim SGK ist die Behandlung im staatlichen Krankenhaus kostenfrei
- Private Krankenhäuser sind teuer, die private Krankenversicherung kann die Kosten tragen
- Kein besonderes Anmeldeverfahren für Rückkehrer
- Nach Anmeldung beim SGH sind Kinder des Begünstigten automatisch angemeldet

2. Gefährdete Personen

- Das Amt für Soziales und Kindeswohl (Institution of Social Services and Protection of Children) beachtet die Bedürfnisse von gefährdeten Gruppen (Familien, Kinder, Behinderte), ebenso wie die Bedürfnisse von wirtschaftlich und sozial Benachteiligten.

Kontakt:

Turkey Public Hospitals Association

Tel: 0312 705 10 00

Fax:0312 341 10 63

3. Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

- Apotheken (Eczane) sind überall verteilt, insbesondere in der Nähe von Krankenhäusern
- Gewisse Medikamente werden mit rotem bzw. grünem Rezept erteilt, sodass eine Kontrolle des Verkaufs möglich ist
- Viele Medikamente sind ohne Rezept erhältlich

Kosten für Medikamente können hier eingesehen werden:
<http://www.ilacrehberi.com/ilac-fiyatlari/>

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Arbeitsmarkt

Drei Besonderheiten der türkischen Wirtschaftslage stechen hervor.

- Geringe Erwerbsbevölkerungszahl
- Begrenzte Kapazität in Schaffung neuer Arbeitsplätze, mit Ausnahme der Zeit nach der Krise 2001
- Wandel der Wirtschaft und Arbeit von Landwirtschaft hinzu Bau

2. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die zentrale Arbeitsbehörde (the Central Employment Office) nimmt Bewerbungen entgegen und bietet Hilfe für Staatsbürger bei der Arbeitsplatzsuche. Die Behörde hat landesweit Filialen.

Arbeitsagenturen:

- **Main Office:** Atatürk Bulvarı No:133 Kızılay/ Ankara
Tel:0-312- 425 06 86
- **İstanbul City Office:** Lüleci Hendek Cad. No:4 Tophane/İstanbul
Tel: 0-212- 249 29 87 / 3 lines
Fax: 0-212 249 08 61
- **İzmir City Office:** 1362 Sok. No:29 Çankaya /İzmir
Tel:0-232- 441 11 03 - 441 18 85
Fax : 0-232 441 10 41
- **Bursa City Office:** Atatürk Cad. No:104 Bursa
Tel: 224 222 4325
Fax: 224 222 4328

Für weitere Informationen: <http://www.iskur.gov.tr>

3. Arbeitslosenhilfe

- Für alle Arbeiter in der Türkei, inklusive derjenigen in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, staatlichen und privater Sektor
- Selbständige haben keinen Zugang zur Hilfe
- Voraussetzungen: Vollzeitarbeit und regelmäßiger Lohn, durchschnittliche Arbeitslosenhilfe auf Mindestlohn begrenzt
- Antrag: Beim türkischen Arbeitsamt (Turkish Employment Office (İŞKUR) Directorates) innerhalb von 30 Tagen nach Verlust des Arbeitsplatzes, Personalausweis und ein Schreiben des Arbeitgebers zur Beendigung des Arbeitsvertrages
- Leistung:
600 Tage Beitragszahlung ergeben 180 Tage Arbeitslosenhilfe
900 Tage Beitragszahlung ergeben 240 Tage Arbeitslosenhilfe
1080 Tage Beitragszahlung ergeben 300 Tage Arbeitslosenhilfe

4. Weiterbildung

- Das Arbeitsamt bietet Trainings und Kurse wie folgend:
 - Arbeitstraining (Labour Training Courses)
 - Kurse in Akquisition für Interessenten der Selbständigkeit
 - Arbeitsentwicklung (Job Development Courses)
 - Berufstraining und Rehabilitationskurse für Behinderte
 - Berufsschule für Strafgefangene
 - Trainings für diejenigen, welche eine Arbeitslosenversicherung haben
- Die private Berufsschule Mesleki Egitim ve Kucuk Sanayii Destekleme Vakfi (MEKSA) bietet landesweit Kurse an.
- Kontakt:
 - Ministry of Education, General Directorate for Vocational Education
Teknikokullar – Ankara
Tel: 312 212 99 56/57 e-mail: cygm@meb.gov.tr
 - MEKSA: Cinnah Cad. 9/10 06634 Cankaya /Ankara
Tel: 312. 468 15 25;
Fax: 468 58 97
Email: meksa@tr.net
URL: www.meksa.org.tr
 - Berufsschulen der IŞKUR:
<http://esube.iskur.gov.tr/Kurs/KursOnAir.aspx?ProgramTur=1>

IV WOHNSTUATION

1. Wohnsituation

Einen Überblick über die Wohnsituation bietet die folgende Tabelle.

	Zum Kauf m ² (TL)		Zur Miete m ² (TL)	
	Juni 2015	Jahres- änderung	Juni 2015	Jahres- änderung
<u>Istanbul</u>	3.162	12 📈	20	10 📈
<u>Ankara</u>	1.517	8 📈	9	10 📈
<u>Izmir</u>	1.911	11 📈	9	10 📈
<u>Antalya</u>	1.559	14 📈	8	15 📈
<u>Bursa</u>	1.234	8 📈	6,5	5 📈

Die Tabelle zeigt, dass die Mieten für ein Haus mit 100m² in Istanbul bei 1800 TL, in Ankara und Izmir bei 800 TL, in Antalya bei 700 TL und in Bursa bei 600 TL liegen.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Eine Wohnung kann entweder durch Zeitungsannoncen, Immobilienfirmen oder Bekannte gefunden werden. Immobilienfirmen sind hierbei am effizientesten.

3. Finanzielle Unterstützung

Ein Großteil der Banken in der Türkei bietet Kredite, deren Laufzeit von 5 bis 10 Jahren variieren.

TOKİ, eine staatliches Bauinstitut, bietet Darlehen mit vernünftigeren Raten. (<http://www.toki.gov.tr/en/index.html>)

V. SOZIALWESEN

1. Voraussetzung

- 180 Tage Beitragszahlung, 60 davon bevor die maßgebliche Krankheit diagnostiziert wurde
- Personalausweis, Dokumente über die Krankheit

2. Kindergeld

Kindergeld ist in der Türkei verfügbar. Bitte beachten Sie die folgende Tabelle.

	Berechnung	Total (TL)	
		Januar-Juni 2015	Juli-Dezember 2015
0-6 Altersgruppe	500 x monatlicher Koeffizient	39,65 TL	41,54 TL
Ältere Kinder	250 x monatlicher Koeffizient	19,83 TL	20,77 TL

Weitere Informationen: <https://www.vergiportali.com/KContent.aspx?id=509>

3. Rentensystem

- **Berechtigung:**
 - Staatsbürger über 18 Jahre
 - Exilanten, die ihre Arbeit im Ausland nachweisen können (bis zu 1 Jahr Arbeitslosigkeit möglich)
 - Im Ausland gezahlte Beiträge können in die Türkei transferiert und in TL nach dem derzeitigen Kurs ausgezahlt werden
 - Ehegattinnen können von der Rente profitieren, sofern sie ihrer ausländischen Beiträge an die SSK, Bağ-kur oder Emekli Sandığı überwiesen haben
- **Voraussetzungen:**
 - Anmelden bei der Social Security Institution SGK
 - Hausfrauen müssen sich bei Bağ-kur anmelden
 - Antrag an die Sozialversicherung, an welche sie ihre Beiträge gezahlt haben, innerhalb von 2 Jahren nach der Rückkehr

- **Notwendige Unterlagen und Dokumente** einzureichen beim lokalen Versicherungsdirektorat (provincial Insurance Directorate):
 - Petition
 - Zertifizierte Kopie des Personalausweises
 - Erklärungsschreiben
 - Zahlungsnachweis
 - 2 Fotos

4. Gefährdete Personen

Personen älter als 65 Jahre, Behinderte über 18 und Personen, mit Vormundschaft über Behinderte unter 18, erhalten eine monatliche Zahlung.

Benötigte Unterlagen:

- Antragsformblatt
- Krankheitsbericht ausgestellt von einer Expertengruppe
- 3 Fotos
- Dokumente, welche die Behinderung belegen, beim Finanzamt einreichen (Provincial Finance Office)

Witwen und Waisen:

- Unmittelbare Familienangehörige des Versicherten, der verstorben ist oder mindestens 10 Jahre gedient hat, haben Zugang zu Witwen- bzw. Waisenhilfe
- Hat der Verstorbene mindestens 5 Jahre gedient, erhalten seine Kinder unter 18, sowie Kinder in der Sekundarschule unter 20 und Kinder in höherer Bildung unter 25, Waisenhilfe

Für weitere Informationen: www.sgk.gov.tr

VI. BILDUNG

1. Bildungssystem

In den Jahren 2012-2013 wurde ein neues Bildungssystem mit dem Namen 4+4+4 eingeführt. Angekündigte Änderungen des neuen Systems wurden bisher nicht durchgeführt.

2. Anerkennungsverfahren für Sekundärbildung (weiterführende Schulen)

- Das Anerkennungsverfahren betrifft Personen, die bereits im Ausland vollständige oder teilweise Sekundärbildung absolviert haben. Die Anerkennung von Grundschulbildung erfolgt durch die Grundschulverwaltung (primary school administrations). Nachfragen bezüglich der Anerkennung können an das Ministerium für nationale Bildung (The Ministry of National Education www.meb.gov.tr) oder Konsulate gerichtet werden.
- Notwendige Unterlagen:
 - Nachweis des Studiums im Ausland für zumindest die letzten zwei Jahre oder relevanter Abschlüsse
 - Für Lycees, Nachweis für die letzten drei Jahre oder relevante Abschlüsse

- Für Berufsschule, Nachweis der Berufsschule im Ausland, relevante Abschlüsse oder Nachweis über bereits abgelegte Berufsschulen
- Über die Anerkennung von Bachelorabschlüssen, Postgraduierten und sonstigen Studenten entscheidet YÖK. Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:
 - Original des Anwesenheitsnachweis am Lycee oder Abschlusszeugnis, alternative authentifizierte Kopie
 - Original der Lycee Anerkennung vom Konsulat oder Ministerium für nationale Bildung
 - Original des Bachelorzeugnisses oder relevante Dokumente als Nachweis für Postgraduierte bzw. Studenten, alternative authentifizierte türkische Übersetzung dieser Dokumente von der Botschaft oder einem Notar
 - Original oder authentifizierte Kopie von ausländischen Abschlüssen
 - Kopie des Personalausweises
 - Authentifizierte Kopie des Reisepasses inklusive der Seiten, die Beginn und Ende der Gültigkeit zeigen
 - Erklärung über die Gründe für die Anerkennung
 - Briefumschlag der Größe 26x35cm
- Die Formblätter für die Anerkennung sind hier erhältlich:
 - General Documents Unit, YÖK Bilkent / Ankara, oder
 - E-Mail an das Direktorat von YÖK, 06539 Bilkent / Ankara
- Für weitere Informationen:

Tel: + 90.312.298.7142
 Faks: + 90.312.266.5060
 E-mail: denklik@yok.gov.tr
 Adresse: Yükseköğretim Kurulu Başkanlığı
 06539 Bilkent / ANKARA

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse von Hochschulen

Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind an den Ausschuss für höhere Bildung (Higher Education Board) zu richten – persönlich oder per Mail. Bewerber müssen folgende Dokumente anfügen:

- Kopie des Personalausweises
- Original oder authentifizierte Kopie früherer Schulabschlüsse
- Original des Diploms
- Übersetzung des Diploms
- Offizielle Abschrift und Original der Anhänge des Diploms
- Übersetzung der offiziellen Abschrift

4. Studienkredite

Kredite werden vom Institut für Darlehen und Studentenwohnheime gewährt. Im Jahr 2014-2015 lag deren Höhe bei 300 TL. Im Anschluss an die Ausbildung muss der Kredit gezahlt werden. Darüber hinaus bieten viele private und staatliche Einrichtungen Kredite auf einer Jahresbasis.

VII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Kontakte türkischer Konsulate

Berlin Adresse: Tiergartenstr.19-21, 10785 Berlin Tel.: 0049/30/278 96 85- 0 Fax: 0049/30/278 96 85- 8 Web: www.calisma.de E-mail: berlinmus@csgb.gov.tr	Düsseldorf Adresse: Graf-Adolf-Str. 80, 40210 Düsseldorf Tel.: 0049/211 35 94 69; 1795902 Fax: 0049/211 179 57 75 Email: dusseldorf@csgb.gov.tr	Essen Adresse: Am Zehthof 55, 45307 Essen Tel.: 0049/201/793340 Fax: 0049/201/784779 E-mail: essen@csgb.gov.tr
Frankfurt Adresse: Kennedyallee 115-117, 60596 Frankfurt/Main Tel.: 0049/69/77 88 41 Santral: 0049/69/79500328 Fax : 0049/69/77 80 41 E-mail: frankfurt@csgb.gov.tr	Hamburg Adresse: Mittelweg 13, Stock 3, 20148 Hamburg Tel.: 0049/40/44809366 Fax: 0049/40/44809355 E-mail: hamburg@csgb.gov.tr	Hannover Adresse: An der Christuskirche 3, 30167 Hannover Tel.: 0049/511/3632509 Fax: 0049/511/3008104 E-mail: hannover@csgb.gov.tr
Karlsruhe Adresse : Rintheimerstr. 82, 76131, Karlsruhe Tel.: 0049/721/85 77 87 Fax: 0049/721/84719 E-mail: karlsruhe@csgb.gov.tr	Köln Adresse: Luxemburger Str. 285, 50354 Hürth/Köln Tel.: 0049/2233/979690 Fax: 0049/2233/76732 E-mail: koln@csgb.gov.tr	Mainz Adresse: An der Karlsschanze 7, 55131 Mainz Tel: 0049/6131/3294832/9826027 Fax: 0049/6131/4803365 E-mail: mainz@csgb.gov.tr

München Adresse: Goethe Str. 5, Stock 3, 80336 München Tel.: 0049/89/55028848 Fax: 0049/89/55028849 E-mail: munih@csgb.gov.tr	Münster Adresse: Lotharinger Str. 25-27, 48147 Münster Tel.: 0049/251/28799200 Fax: 0049/251/28799201 E-mail: munster@csgb.gov.tr	Nürnberg Adresse: Regensburgerstr. 69, 90478 Nürnberg Tel.: 0049/911/26 01 66/409 95 36 Fax: 0049/911/409 92 93 E-mail: nurnberg@csgb.gov.tr
--	---	--

Immobilienagenturen in Ankara:

Ofis Emlak 3. Etap Meydanı 143. Sok. Tepe Blokları 17335 ada c 4/5 Blok, Daire:2 Eryaman Mh. - Etimesgut – ANKARA Phone: 312 282 18 48 http://www.ofisemlak.com.tr/	Demos Real Estate Address: Uğur Mumcu Caddesi, Kırçiçeği Sokak, 5/5, Gaziosmanpaşa, Ankara Phone : (312) 437 40 00 Fax: (312) 437 40 74
--	---

Eskidji, Bahçelievler Adresse: Bahçelievler 3. Cadde 88/B Bahçelievler, Ankara Phone : (312) 212 50 40 Fax: (312) 212 50 20	Gaye Real Estate Adresse: Uğur Mumcu'nun Sokağı, 72/2 Hakan Apt. Gaziosmanpaşa, Ankara 06700 Phone: (312) 446 15 79, 446 45 00 Fax: (312) 446 81 02
--	---

Immobilienagenturen in Istanbul:

RE/MAX PK 237 80220 Şişli 34361 İstanbul. Phone: +90 212 232 4820 Fax: +90 212 232 4827 E-mail: info@remax.com.tr	Turyap Real Estate Adresse: Dulkadiroğulları Sokak, 4, Arnavutköy İstanbul 34345 Phone: (212) 257 13 33 Fax: (212) 212 257 40 Email: international@turyap.com.tr	İSTANBUL EMLAK OFİSİ Adresse: Bağdat Caddesi Konak Apt. No: 108/1 Feneryolu - Konak - İstanbul Phone: 0216 336 90 59 – 346 72 69 - 361 46 37 – 372 52 85 Fax: 0216 349 06 00 feneryolu@istanbulemlak.com.tr
BİRLEŞMİŞ EMLAKÇILAR Adnan Kahveci Mah. Yavuz Sultan Selim Blv. Uyum Çarşısı No: 23 Kat: 3 No: 124 Beylikdüzü İstanbul Phone: +90 212 855 21 61 Fax: +90 212 855 45 57 http://www.birlesmisemlakcilaras.com/	David & Carol Real Estate Agency Adresse: Çamlık Yolu, -10 Yavuz Apartmanı Etiler, İstanbul Phone: (212) 287 37 54 - 287 26 32	Evren International Real Estate Agency Adresse: Küçükbebek Caddesi, 3 / 1 Bebek İstanbul 80810 Phone : (212) 257 71 84 - 25 Fax: (212) 265 71 60